

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 6. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 6. Juni 2016 in Erfurt**

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 14:15 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Dezember nicht getagt: Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar" und Thüringer Landesschulbeirat.
- neue Beschlussvorlage unter TOP 11.7 Entsendung von zwei LJHA-Mitgliedern in die AG zur Überarbeitung der Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ als Tischvorlage,
- 11.06: Ergänzungsantrag zum Beschlusstext von Frau Engel zur BV,
- zu TOP 07.2.1: Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 Bericht zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung erfolgte keine Nachsendung, sondern in der Sitzung ein mündlicher Zwischenbericht.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 7. März 2016

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

Damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegte Information wird zur Kenntnis genommen.

Nachfragen:

Zur Prüfung der Fachlichen Empfehlungen § 72a SGB VIII: Es soll die Novelle/der Entwurf des SGB VIII abgewartet werden; danach wird über die weitere Verfahrensweise mit den FE entschieden.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Der Landtag hat in seiner Sitzung am 20.05.2016 folgende neue stellvertretende Mitglieder für die Fraktion Die Linke gewählt: für das bisherige stellvertretende Mitglied Abgeordnete Katharina König (DIE LINKE): Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und für das bisherige stellvertretende Mitglied Dorothea Forch: Denny Möller.
- Am 07.04.2016 gab es ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Ohler, s. Protokoll der Strategiegruppe. Das Gespräch wird im 2. Halbjahr 2016 fortgesetzt.
- Die Antwort der Familienministerin auf die Nachfrage zur Besetzung des Stiftungsrates der Stiftung FamilienSinn ist am 02.05.2016 eingegangen. Zur nächsten Sitzung wird der Vorsitzende zu diesem Thema eine Beschlussvorlage reichen.
- Die Vorstellung des Positionspapiers des LJHA zum Gelingensprozess inklusive Bildung im Bereich Schule erfolgte in der letzten Sitzung des Beirates Inklusive Bildung am 13.04.2016.
- Der Bericht des Vorsitzenden zur Umsetzung von Beschluss-Reg.-Nr. 25/15 - Empfehlungen zu einzelnen Handlungsfeldern Kita liegt schriftlich vor. Es wurden keine Nachfragen gestellt.
- Die Information der örtlichen Jugendhilfeausschüsse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung ist mit Schreiben vom 21.04.2016 erfolgt (Beschluss-Reg.-Nr. 47/16).

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Beirat „Inklusive Bildung“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.2 Stiftungsrat der Stiftung Hand in Hand

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Landesseniorenrat

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Eckpunkte zur Novellierung ThürKitaG

Frau Dr. Dellemann berichtet:

- Dank an LKT, GStB, Jugendämter, LIGA, Elternvertreter, Gewerkschaften
- Hintergrund: beitragsfreies Kita-Jahr
- Einrichtungskategorien wurden konkretisiert
- Vergabe der Kitaplätze soll künftig durch die Gemeinden erfolgen
- Konkretisierung zu Rechten und Pflichten der Träger
- Anpassung des Gesetzes an aktuellen bundesrechtlichen Stand, Anpassung an die fachlichen Entwicklungen
- im § 7 ThürKitaG erfolgte noch keine Änderung, hier wird die SGB VIII-Novelle abgewartet werden
- Festsetzung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegepersonen soll durch Jugendämter erfolgen
- Elternmitwirkung: Gremien sollen für zwei Jahre gewählt werden, um eine größere Kontinuität in der Arbeit zu erreichen
- Personalschlüssel: Erhöhung der Ausfallzeiten für Urlaub und Krankheit von 15 auf 18 %
- Betreuung von Kindern bis 3 Jahre: geschütztes Setting schaffen
- Deckelung der Leitungsanteile je Kind soll aufgehoben werden
- Neubesetzung von Leiterstellen in Einrichtungen mit mehr als 70 Plätzen: künftig päd. Hochschulabschluss und 3 Jahre Berufserfahrung
- in den § 16 werden die aktuellen Regelungen aus dem zum Infektionsschutzgesetz übernommen
- ärztl. Untersuchung: Jahrgang zwei Jahre vor Einschulung
- Bedarfsplanung jährlich zum 01.03.
- Ausdifferenzierung der Betriebskosten: Fortbildungskosten sind Betriebskosten
- Qualifikationsansprüche an Fachberatungen sollen definiert werden
- Zeitplanung: Im Sommer Ressortabstimmung, September Kabinettdurchgang, Anhörung: Oktober, Auswertung der Anhörung November, 2. Kabinett im Dezember. Gesetzesentwurf im Landtag im Januar 2017. Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt: Mai 2017, Inkrafttreten der Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge für den beitragsfrei zu stellenden Jahrgang zum 1. 7. 2017 alle anderen Regelungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten geplant.

Nachfragen wurden beantwortet.

Thema Fachberatung: Nachfrage zum OVG Urteil: Die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor.

Reform SGB VIII

Frau Reinhardt berichtet:

- JFMK: Leitantrag zum Thema Migration beschlossen (Anlage).
- SGB VIII Novelle: Referentenentwurf ist mittlerweile für Mitte Juli angekündigt.
- Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden bereits in der letzten Sitzung vorgestellt: Einführung Inklusion in der Jugendhilfe, Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, des Pflegekinderwesens und der Heimaufsicht.
- Bereich „Inklusive Lösung“ hat bundesweit viele Diskussionen bezüglich Leistungserweiterung/Kostenausweitung gebracht.
- Bereich der Hilfeplanung wird sehr differenziert normiert.
- für den Teil des Gesetzes, die die „Inklusive Lösung“ betreffen, ist ein 5-jähriger Übergangsprozess vorgesehen.

Nachfragen wurden beantwortet.

Bundesteilhabegesetz

Frau Kascholke berichtet:

- Entwurf ist bekannt und wurde seitens der Länder und Verbände breit diskutiert. Die Stellungnahmen und der aktuelle GE sind auf der Homepage des BMAS einsehbar. http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/as_node.html
- Zentrale Fragen: Kostensteigerung? Werden mögliche Zielgruppen ausgeschlossen? Grundsätzliche Regelungen (z. B. Definition des Behindertenbegriffs) des BTHG (künftig SGB IX) sollen auch ins das neue SGB VIII übernommen werden.
- Spezielle Regelungen aus dem Bereich Bildung und die Frühförderung sollen ebenfalls ins neue SGB VIII überführt werden.
- BMFSFJ hat Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer beauftragt, die Zusammenarbeit Jugendhilfe/Sozialhilfe mit einem Umstellungsszenario zu begleiten.

Nachfragen wurden beantwortet.

ThürKJHAG

Frau Reinhardt berichtet:

Der entsprechende Gesetzentwurf hat das Kabinett passiert und liegt dem Landtag vor.

Evaluation örtliche Jugendförderung

Frau Lorenz berichtet:

- die Evaluation ist beendet, derzeit wird der Evaluationsbericht durch Orbit e. V. erstellt ,
- eine erste Information der Jugendämter wird es Ende Juni erfolgen,
- der LJHA wird im September über die Ergebnisse informiert, Gleichlaufend wird die entsprechende Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung überarbeitet, die unterzeichnete Richtlinie soll Ende des Jahres vorliegen Der LJHA soll zur Mitarbeit in der AG zur Überarbeitung der Richtlinie einbezogen werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt als Tischvorlage aus.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Fortschreibungsprozess Landesjugendförderplan

Frau Hager berichtet:

- Bestandsdarstellung des LJFP ist fertiggestellt und mit Beschlussvorlage eingereicht,
- die Bedarfsabfrage ist beendet und in die Bedarfsermittlung eingeflossen,
- die Erarbeitung der Fachpolitischen Herausforderungen ist abgeschlossen,
- die Bedarfsermittlung wurde in der letzten Sitzung abgeschlossen,
- geplant: Auslegung des Entwurfs des LJFP vom 20. Juni bis 29. Juli 2016 im Haus und im Internet. Hier wurde eine E-Mail-Adresse für Anmerkungen eingerichtet: auslegung.ljfp@tmbjs.thueringen.de

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

Sachstand Inklusives Schulgesetz

Herr Hess berichtet:

Derzeit wird der Entwurf eines inklusiven Schulgesetzes im TMBJS auf Fachebene beraten. Nach Billigung durch die Hausleitung ist eine Vorlage zum Normscreening beim Deutschen Institut für Menschenrechte geplant. Die 1. Kabinetttbefassung mit der dazugehörigen Ressortbeteiligung ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. Anschließend könnte dann die Anhörung beginnen.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

07.2.1 Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 Bericht zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung

Frau Lorenz berichtet:

- kurzer mdl. Zwischenbericht,
- in einer der nächsten Sitzungen erfolgt ein umfassenderer Bericht.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS

07.3.1 Wohnsitzfrage bei Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen Anfrage von **Sonja Tragboth** in der März-Sitzung

Jugendliche aus Jugendhilfeeinrichtungen können nicht (mehr) zum BVJ/BVB bei der Arbeitsagentur angemeldet werden, wenn sie nicht mit ihrem Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet sind.

Herr Köhler beantwortet die Frage wie folgt:

Für Jugendliche in stationären Einrichtungen ist von einem gewöhnlichen Aufenthalt am Ort dieser Einrichtung auszugehen. Eine Veränderung des familiären Hauptwohnsitzes durch Ummeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

07.3.2 Leistungen des SGB VIII für begleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in Thüringen Anfrage von **Björn Johansson**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

07.3.3 Stand Richtlinie jugendbezogene Schulsozialarbeit Anfrage von **Andreas Bühl**

Frau Lorenz berichtet:

- Entwurf der Richtlinie liegt noch beim Finanzministerium. Der Rechnungshof hat bereits dazu Stellung genommen.
Ziel ist es, die überarbeitete Richtlinie nahtlos an die alte Richtlinie, die im Juni ausläuft, anzuschließen. Allerdings sind derzeit alle Bewilligungen für das laufende Jahr und alle Verpflichtungsermächtigungen für das zweite Schulhalbjahr im nächsten Jahr 2017 bewilligt. Das Schuljahr 2016/2017 ist somit abgesichert.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie

08.1 Aktuelle Informationen

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

Frau Wesselow-Benkert berichtet:

Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

- Gemäß Koalitionsvertrag hat es sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für familienunterstützende Leistungen in den Kommunen gemeinsam mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren zu konzipieren und dieses mit Landesmitteln in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich zu untersetzen.
Dem LSZ liegt ein Familienbild zugrunde, welches Familie als Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme definiert. Damit wird die Erziehung von Kindern mit der Fürsorge für ältere und zu pflegende Angehörige verbunden.

Im LSZ wird von den familiären Bedarfen Thüringer Familien ausgegangen. Diese Bedarfe werden anhand von fünf Handlungsfeldern systematisiert, die sich am Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ orientieren.

- Im August 2015 wurde eine interministerielle Steuerungsgruppe gegründet, die Eckpunkte und Wirkungsziele erarbeitet hat. Eine Kabinetttvorlage hierzu befindet sich derzeit in der Abstimmung.
- In die Erarbeitung sollen in den kommenden Wochen und Monaten alle wichtigen Partner, so auch der LJHA aktiv einbezogen werden. Die Konzeption zur inhaltlichen Ausgestaltung des Landesprogramms soll Anfang 2017 stehen, damit dieses in zwei Modellkommunen erprobt werden kann. Die Einführung ist voraussichtlich Mitte 2018 vorgesehen.
- Das TMASGFF wird in der nächsten Sitzung des LJHA zum Stand der Erarbeitung des Landesprogramms in einem eigenen TOP berichten.

Organisationsänderung innerhalb der Abteilung „Soziales“

Die Themen „Familienfreundlichkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Flüchtlingsfamilien“ und „Demografie“ werden seit dem 6. Juni 2016 federführend im Grundsatzreferat der Abteilung 2 bearbeitet. Frau Dr. Herzfeld ist mit diesen Aufgaben in das Referat 21 gewechselt. Referatsleiter ist Herr Schulze.

08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA

Derzeit keine Beschlüsse.

08.3 Anfragen an das TMASGFF

Derzeit keine Anfragen.

09 Berichterstattung über die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen 2015

Berichterstatter: Heiko Höttermann, LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.

Präsentation siehe Anlage.

Nachfragen wurden beantwortet.

Ergänzung der Statistik der KSD:

- *künftig Quoten ausweisen ► bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen und Gesamtkinderzahl*
- *Kategorie Flüchtlinge aufnehmen*

10 Junge Flüchtlinge in Thüringen – Aktuelle Berichterstattung

Berichterstatter: Viola Gehrhardt, Thomas Hess, Mirjam Kruppa

Frau Gehrhardt berichtet:

a) Entwicklung der UMA-Zahlen und Prognose

Zum Stichtag **1. Juni 2016** sind in Thüringen **1.386 UMA** untergebracht (**bundesweit 67.464 UMA – Stichtag 15. April 2016** - Hinweis: es liegen seitdem immer noch keine verlässlicheren Zahlen vom BVA vor).

Die UMA-Zahlen sinken bzw. stagnieren seit dem 1. März 2016 (letzter Höchststand bundesweit von 69.005 UMA – Stand 1. März 2016 in Thüringen 1.316 UMA), daher werden nur noch vergleichsweise wenige UMA bundesweit nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Es erfolgen derzeit nur wenige Zuweisungen des Bundesverwaltungsamtes (BVA) aus anderen Bundesländern nach Thüringen. Seitens des BVA hat es erstmals wieder in der **17. KW - 37 Zuweisungen**, in der **18. KW - 25 Zuweisungen** und **19. KW - 13 Zuweisungen**, in der **20. KW - 5 Zuweisungen** sowie in der **21. Und 22. KW** keine **Zuweisungen** nach Thüringen gegeben. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Belegung und Auslastung der für UMA vorgehaltenen und noch in Planung befindlichen Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Auf der Basis der vom BVA täglich mitgeteilten Soll-Quote für Thüringen haben die Thüringer Jugendämter gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe dynamisch ihre Planung und Schaffung von Platzkapazitäten zielorientiert vorgenommen. Das Land konnte hierbei auf die Planungsverantwortung und Zuverlässigkeit der Jugendämter und der freien Träger setzen. Jedoch war die jetzige Entwicklung der Zahlen nicht abzusehen; vom **1. März 2016 bis zum 15. April 2016 war bereits bundesweit ein Rückgang von 1.541 UMA** zu verzeichnen. Es ist problematisch (zum jetzigen Zeitpunkt) eine Prognose für die weitere Entwicklung der UMA-Zahlen zu geben; auch die Prognose für die Flüchtlingszahlen vom BMI liegt nach wie vor nicht vor.

b) Entwicklung der Platzangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Die Thematik des Bedarfes und der (weiteren) Entwicklung von Platzangeboten im Rahmen der Jugendhilfe für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA aufgrund der aktuellen Entwicklung von bundesweit zurückgehenden UMA-Zahlen wurden mit den kommunalen Spitzenverbänden Thüringens sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in **drei Gesprächen** erörtert.

Momentan reichen nach Einschätzung des Fachreferates die zur Verfügung stehenden und demnächst an den Start gehenden Plätze aus. Im **Juni/Juli** werden noch Einrichtungen mit insgesamt **155 neuen Plätzen** an den Start gehen.

In der **22. KW waren in UMA-Einrichtungen** laut Freiplatzmeldungen der Jugendämter **73 Plätze nicht belegt**.

Um Fehlinvestitionen und Platzleerstand vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Jugendämter gemeinsam mit ihren vor Ort tätig gewordenen Trägern prüfen, welche geplanten Projekte ggf. noch gestoppt werden können, ob in bereits aktiven Einrichtungen das Personal (angepasst an die Belegungszahl) sinnvoll minimiert werden kann und ob die Möglichkeit besteht, geeignete Einrichtungen perspektivisch in Einrichtungen für Hilfen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII umzuwidmen, um u. a. UMA, die nach ihrem 18. Geburtstag Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII erhalten, bedarfsgerecht zu betreuen. Darüber hinaus ist im Sinne einer positiven Auslastung der bestehenden Einrichtungen zu prüfen, inwieweit bestehende Einrichtungen für UMA – insbesondere auch mit dem Ziele gelingender Integration von UMA - gemeinsam für Maßnahmen der Erziehungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen (ausländische und deutsche) genutzt werden können. Hierbei ist es auch Ziel, die noch bestehenden zwölf Plätze in sogenannten Übergangseinrichtungen/Interimslösungen und Einrichtungen, die Standards nach der „Ampellösung“ nutzen mussten, aufzulösen und die UMA in Einrichtungen mit freien Platzkapazitäten unterzubringen, um den Leerstand von Einrichtungen so weit wie möglich zu minimieren.

Darüber hinaus wurde sich mit dem Thüringischen Landkreistag und den Jugendamtsleiter/-innen der Jugendämter, die Clearingeinrichtungen vorhalten, über die **Perspektive von Clearingeinrichtungen** dahingehend verständigt, die bestehenden Einrichtungen gemeinsam für die Inobhutnahme und Nachfolgehilfen zu nutzen, also **keine zentralen Clearingeinrichtungen** mehr vorzuhalten, sondern **dezentrale Clearingverfahren in allen Jugendamtsbereichen** (nach der jeweiligen Zuweisungsquote gemäß Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung) **anzustreben**.

Sollte es wiederum zu (nicht planbaren) höheren Zuweisungen durch das BVA kommen oder die vorläufigen Inobhutnahmen in Thüringen selbst wieder zunehmen, für die keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, kurzfristig mit Überbelegungen in bestehenden Einrichtungen zu reagieren bzw. wieder Interimslösungen (z. B. analog der bisherigen „Ampellösung“) zuzulassen.

c) Investive Förderung

Da für die Schaffung von 1000 Plätzen für UMA investive Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € mit entsprechender Zweckbindung und einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren vom Land zur Verfügung gestellt wurden, ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, inwieweit eine Umwidmung der Nutzung der Plätze möglich ist, damit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die zur pflichtbewussten Erfüllung der Aufgaben der Unterbringung von UMA für die Landesregierung kurzfristig, termingerecht und bereitwillig zur Verfügung stehen und stehen, keine Nachteile und Defizite entstehen. Diesbezüglich wird angeregt, dass die bisherige Möglichkeit, der Aushandlung einer Auslastungsquote von 75 % bis zu drei Monaten jeweils über weitere drei Monate in den Entgeltverhandlungen (die zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem jeweiligen Träger der Einrichtung erfolgen) berücksichtigt werden kann (soweit die Auslastung nicht gegeben ist).

Herr Hess berichtet:

Unabhängig von der Arbeit an einem inklusiven Schulgesetz soll vorab die Erfüllung der Schulpflicht in den Erstaufnahmeeinrichtung stehen und geregelt werden. Die Schulämter sollen steuernd bei der Zuweisung von Flüchtlingskindern an die einzelnen Schulen sein.

Nachfragen – einschließlich des dargestellten konkreten Problems - wurden beantwortet.

Frau Kruppa berichtet:

Derzeit wird das Landesintegrationskonzept erarbeitet:

- Eckpunktepapier befindet sich in der Ressortabstimmung, nächste Woche im Kabinett: enthält Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern
- Beteiligung des Landesintegrationsbeirates ist sichergestellt
- ausführlicher Bericht dazu im September nach der Vorlage des Eckpunktepapiers

Nachfragen wurden beantwortet.

Fachkraftsituation in den stationären UMA-Einrichtungen

Anfragen von **Frau Tragboth**

1. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten in den o.g. Einrichtungen mit Einzelfallanerkennung gemäß § 23 ThürKJHAG zum Stichtag 01.06.2016?
2. Wie viele dieser Beschäftigten nehmen an der berufsbegleitenden Weiterbildung der Fachhochschulen Erfurt und Jena teil?
3. Ist es vorgesehen, dass weitere Kurse durchgeführt werden?
4. Wie schätzen die Fachschulen die aktuell laufenden Kurse ein?

→ Beantwortung der Fragen zur Sitzung im September

11 Beschlussfassung

- 11.1 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Änderung der „Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen“

Beschluss-Reg. 48/16

Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Stellungnahme des Vorsitzenden zur Änderung der „Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen“ zu.

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

| anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| 18 | 18 | 0 | 0 |

Einstimmig angenommen.

- 11.2 Positionierung des LJHA zur Änderung der investiven Zweckbindung für UMA-Plätze

Beschluss-Reg. 49/16

Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der LJHA Thüringen sieht auf Grund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen das Erfordernis von der Nummer 6.2.1. Satz zwei ... *„Während dieser Frist muss die Nutzung der geschaffenen Plätze für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sichergestellt sein.“* ... der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (FRL UMA-Investitionen vom 30. November 2016) abzuweichen und bittet das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen von Nr. 9 ... *„Soweit die sachlichen Gegebenheiten diese erfordern, kann das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen, wenn hierfür unabweisbare und/oder unvorhersehbare Gründe vorliegen.“* ... der o. g. Richtlinie Gebrauch gemacht wird.

Die nicht vorhersehbare und weiterhin nicht prognostizierbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist diesbezüglich als unvorhersehbarer Grund anzusehen.

Abstimmung:

| anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| 18 | 18 | 0 | 0 |

Einstimmig angenommen.

- 11.3 Bestand Landesjugendförderplan 2017-2021 und fachpolitische Herausforderungen
Beschluss-Reg. 50/16
 Einreicher: Planungsgruppe LJFP

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das Kapitel Bestand des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021 zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die fachpolitischen Herausforderungen des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Der LJHA nimmt den Bestand Landesjugendförderplan 2017-2021 und die fachpolitischen Herausforderungen zur Kenntnis.

- 11.4 Positionierung des LJHA zur Beschulung junger Flüchtlinge
Beschluss-Reg. 51/16
 Einreicher: AG UMA

Der LJHA beschließt das Positionspapier zu grundsätzlichen Aspekten der (schulischen) Bildung und des Deutsch-Spracherwerbs von jungen Flüchtlingen.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ unter Punkt 13 wird neu aufgenommen:

Der Zugang zum BVJ und BVJ-S ist als Rechtsanspruch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr auszugestalten.

Abstimmung:

| anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| 18 | 18 | 0 | 0 |

Einstimmig angenommen.

- 11.5 Konkretisierung des Arbeitsauftrages für die „Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule und Familiengerichten“
Beschluss-Reg. 52/16
 Einreicher: AG Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule und Familiengerichten

Der LJHA beschließt die Konkretisierung des Arbeitsauftrages für die Fachlichen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule und Familiengerichten. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag folgende Empfehlungen zu erarbeiten:

„Fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung von intensivpädagogischen Betreuungsmaßnahmen und freiheitsentziehenden Maßnahmen (feM) in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Erziehungshilfe einschl. § 35a SGB VIII mit den Personensorgeberechtigten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und den Familiengerichten“

Hierzu wird folgende Gliederung der Empfehlungen vom LJHA beschlossen:

Gliederungsvorschlag

1. Präambel
2. Rechtliche Grundlagen / Rahmenbedingungen (Schaubilder), Verantwortlichkeiten PSB, Vormünder
3. Begriffe, Begriffsdefinitionen
 - Intensivpädagogik
 - Freiheitsbeschränkende Maßnahmen
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
 - Geschlossene Unterbringung
 - Zwangsmaßnahmen
4. Zielgruppe und deren Bedarfe beschreiben
5. Erforderliche Angebote/Anforderungen beschreiben
6. Beschreibung einer Einrichtung
 - Rahmenbedingungen: Anforderungen an die Fachkräfte und Ausstattung, Krisenmanagement, Beschwerdemanagement)
 - Ressourcen (personell, strukturell, finanziell)
7. Notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten (Institutionen, PSB)
 - PSB/Familie
 - Einrichtungen
 - KJP
 - Familiengericht
 - Schule
 - Öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger
 - Öffentlicher überörtlicher Jugendhilfeträger
 - Etablierung eines Beirates zur fachlich-inhaltlichen Begleitung

Merkposten: Einrichtung eines zusätzlichen Kontrollgremiums (Besuchskommission entsprechend PsychKG)

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Aufnahme eines neuen Beschlusspunktes: In der eingerichteten AG wird mit sofortiger Wirkung ein Vertreter der LAG Kinder- und Jugendschutz vertreten sein (Heiko Höttermann).

Abstimmung:

| anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| 18 | 16 | 0 | 2 |

Einstimmig angenommen.

- 11.6 Empfehlungen zur Erweiterung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) zur Gewährleistung des Schutzes von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und besonders schutzbedürftigen Personen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Beschluss-Reg. 53/16

Einreicher: Ute Birkner, Björn Johansson, Micha Hofmann, Heiko Höttermann

Der LJHA beschließt die in der Anlage ausgeführten Empfehlungen an die Landesregierung zur Überarbeitung und Erweiterung der betreffenden Thüringer Verordnung bzgl. der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie der sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und besonders schutzbedürftigen Personen.

Hierzu sollen Standards definiert und strukturelle, personelle, inhaltliche Anforderungen festgelegt werden. Jede Einrichtung hat dazu entsprechende Konzeptionen vorzulegen und fortzuschreiben, die auch das Kindeswohl und den Gewaltschutz berücksichtigen.

Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt, die Empfehlungen an den Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, an den Minister für Inneres und Kommunales, an die Finanzministerin, an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport sowie die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien weiterzuleiten.

Ergänzungsantrag von **Kati Engel**:

„Die Landesregierung wird gebeten, den Landesjugendhilfeausschuss zu seiner nächsten Sitzung am 12. September 2016 über den Stand der Überarbeitung der ThürGUSVO zu berichten.“

Die Einreicher übernehmen den Ergänzungsantrag.

Abstimmung:

| Anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
|----------|----|------|--------------|
| 18 | 18 | 0 | 0 |

Einstimmig angenommen.

- 11.7 Entsendung von zwei LJHA-Mitgliedern in die AG zur Überarbeitung der Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“

Beschluss-Reg. 54/16

Einreicher: TMBJS

Der LJHA beschließt die Entsendung von

**einem Vertreter der Jugendverbände
und
einem Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege**

des LJHA in die AG zur Überarbeitung der Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

Abstimmung:

| | | | |
|----------|----|------|--------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltungen |
| 18 | 18 | 0 | 0 |

Einstimmig angenommen.

Mitglieder der AG:

für die LIGA: Björn Johansson

für die Jugendverbände: Jeanette Schilling

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **12. September 2016** im Thüringer Landtag.

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll